

Verhaltensregeln und allgemeine Hinweise zum Schulbesuch am Berufskolleg Wesel auf Grundlage der erlassenen Schutzmaßnahmen vor Ausbreitung des Corona-Virus (Covid-19)

Gültigkeit: ab dem 07.08.2020 bis auf Widerruf

Allgemeine Vorgaben

- Auf dem gesamten Schulgelände ist möglichst ein Abstand von 1,5 m zwischen Personen einzuhalten.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb auf den festen Sitzplätzen in den Unterrichts- und Kursräumen. Grundsätzlich gilt dies auch für Lehrkräfte, es sei denn, es wird ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen weiteren Personen eingehalten.
- Sprechen medizinische oder sonstige Gründe gegen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Klassenleitung.
- Das Durchmischen von Gruppen aus verschiedenen Klassen oder Jahrgangsstufen muss vermieden werden. Verbringen Sie also die Pausen möglichst im Klassenverband. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Hygieneregeln, die im Gebäude und den Klassen aushängen.
- Die Pausen sind vorzugsweise draußen zu verbringen.
- Das Schulgelände und Schulgebäude dürfen nur für Unterricht, Prüfungen Beratungsgespräche oder Anliegen im Schulsekretariat betreten werden. Anschließend sind Schulgebäude und -gelände umgehend wieder zu verlassen.
- Die Cafeteria der Schule ist wieder geöffnet. Beim Warten ist ein angemessener Abstand zwischen einzelnen Personen einzuhalten. Die zentralen Wasserspender dürfen weiterhin nicht genutzt werden. Aus hygienischen Gründen werden die Tische im Bereich der Cafeteria entfernt.
- Zum Essen und Trinken darf die Mund-Nasen-Bedeckung kurzfristig abgenommen werden, allerdings ist dann der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Bei einer Infektion mit dem Corona-Virus oder bei Verdachtsfällen einer Infektion ist die Schule sofort zu informieren (Klassenleitung oder Sekretariat).
- Bei einer symptomatischen Erkrankung darf die Schule nicht betreten werden. Folgende Symptome führen zum Ausschluss von Unterricht oder Teilnahme einer Prüfung: trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und Geschmacksinns. Die Symptome müssen durch eine medizinische Untersuchung auf Covid-19 abgeklärt werden.

- Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens ist es angebracht, dass Sie sich mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung Ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachten lassen sollen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, können Sie wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber, etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung durch Ihren Hausarzt oder ein Testzentrum zu veranlassen. Die Fehlzeiten sind nach den Regeln der Schulordnung zu entschuldigen
- Das Sekretariat der Schule darf nur in Notfällen aufgesucht werden. Für allgemeine Anfragen oder Bescheinigungen kann telefonisch (0281 96661-0) oder via Mail (buero@verwaltung.bkwesel.de) Kontakt aufgenommen werden.

Vor Betreten des Schulgeländes

Innerhalb des Gebäudes und auf dem Schulgelände ist eine MNS-Maske zu tragen. Aufgrund des Allgemeingebrauchs des Mund-Nasen-Schutzes sind Sie als Schülerin und Schüler bzw. Ihre Eltern dafür verantwortlich, diesen eigenverantwortlich zu beschaffen. Falls die Maske in Ausnahmefällen vergessen wird, erhalten Sie diese bei der Aufsicht in der Pausenhalle.

Verhalten im Schulgebäude

- An verschiedenen zentralen Stellen im Schulgebäude befinden sich Desinfektionsspender. Hier oder an den mit Seife ausgestatteten Waschbecken reinigen sich alle Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Unterrichts die Hände.
- Der Sitzplatz im Klassenraum wird am Unterrichtstag nicht gewechselt oder getauscht. An jedem Tag wird für jeden Klassenraum ein Sitzplan mit den Namen festgehalten und dokumentiert. Die Lehrkräfte und Sie sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass diese Sitzordnung in jeder Stunde aus Gründen der Kontaktnachverfolgung eingehalten wird.
- Innerhalb der Klassenräume besteht auch auf den Sitzplätzen eine Verpflichtung zum Tragen einer MNS-Maske. Daher ist das Trinken von Wasser im Klassenraum nicht möglich. Verlassen Sie dazu bitte in Absprache mit der Lehrkraft den Klassenraum. Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Die Klassenräume werden nach jeweils ca. 45 Minuten gründlich gelüftet. Die Kleidung ist bei kaltem Wetter daran anzupassen.
- Der Zugang zu den zentralen Toiletten wird nicht mehr geregelt: Aber auch hier ist die Mund-Nasen-Schutzmaske zu tragen. Ein gründliches Händewaschen nach Toilettenbenutzung mit anschließender Händedesinfektion ist selbstverständlich.



nächste Seite

Vorerkrankungen

- Haben Sie eine Vorerkrankung, die einen schweren Krankheitsverlauf im Fall einer Covid-19 Erkrankung wahrscheinlich macht, entscheiden Sie als volljährige Schülerin oder volljähriger Schüler bzw. Ihre Eltern nach Rücksprache mit Ihrem Hausarzt, ob eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen kann. Diese Entscheidung wird der Schule schriftlich mitgeteilt. Aus dieser geht hervor, dass eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf besteht. Bitte belegen Sie dies durch ein ärztliches Attest. Unabhängig von der Teilnahme am Präsenzunterricht, sind Sie zur Mitarbeit am Unterricht verpflichtet. Prüfungen müssen ebenfalls abgelegt werden.
- Sind nicht Sie selbst von der Vorerkrankung betroffen, sondern ein Angehöriger in der häuslichen Gemeinschaft, so sind vorrangig Maßnahmen zur Infektionsvorsorge in der häuslichen Gemeinschaft zu treffen.

Rückkehr aus Risikogebieten

Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet ergeben sich besondere Verpflichtungen, wie z. B. ein Corona-Test. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem Link <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Daher empfehlen wir Ihnen, diese App auf Ihren mobilen Endgeräten zu installieren.

Die Schulleitung ist ausdrücklich vom Schulministerium und Schulträger verpflichtet worden, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler, die gegen die hier vorgegebenen Verhaltensregeln verstoßen, für den Unterrichtstag von der Schule verwiesen werden.

Wesel, 07.08.2020

Christian Drummer-Lempert, Schulleiter